Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 85 (1959)
Heft: 12

Werbung

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Stadt!

HAPPY END

Ein 73jähriger Steuerzahler fiel in einem Düsseldorfer Finanzamt in Ohnmacht und erlitt eine Kopfverletzung, als ein Steuerbeamter ihm mitteilte, daß ihm 500 Mark für zuviel gezahlte Steuern zurückerstattet würden. *

In Budapest saß ein alter Mann auf einer Bank im Park und nickte ein. Als er erwachte, sah er sich von zwei uniformierten Staatspolizisten flankiert. Tödlich erschrokken dachte er: «Um Himmels willen, was habe ich geträumt ...?» *

SPZ 59 Hans Gfeller BSR Zürich

Er wählt Traubensaft und denkt an die sofort wirkende Energie

Traubensaft besteht zu fast 1/5 aus Traubenzucker, der direkt in die Blutbahn gelangt und sofort als Energie wirksam wird. Im Gegensatz zum «Traubenzucker» in Tablettenform enthält der Traubensaft auch die für den Organismus unerlässlichen Mineralstoffe. Diese beiden Punkte machen den Traubensaft zum überragenden Sportgetränk.

Trinken Sie jetzt während der sonnenarmen Winterzeit jeden Tag ein Glas Traubensaft!

Getränk mit dem grossen Plus

Traubensaft